

# Schweizerische Trassenvergabestelle TVS

## Geschäftsbericht 2024



## Inhalt

|                                                                                                    |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten und des Geschäftsführers .....                           | 3  |
| 2. Lagebericht.....                                                                                | 4  |
| 2.1 Auftrag und Zuständigkeiten.....                                                               | 4  |
| 2.2 Geschäftsbezogene Aktivitäten im Jahr 2024 .....                                               | 5  |
| 2.2.1 Fahrplanerstellung.....                                                                      | 5  |
| 2.2.2 Trassenvergabe .....                                                                         | 6  |
| 2.2.3 Weiterentwicklung des Trassenvergabeprozesses .....                                          | 7  |
| 2.2.4 Mitwirkung in der europäischen Anpassung des Kapazitätsmanagements .....                     | 8  |
| 2.2.5 Güterverkehrskorridore .....                                                                 | 8  |
| 2.2.6 Inkasso des Trassenbenutzungsentgelts .....                                                  | 9  |
| 2.2.7 Führung des Eisenbahn-Infrastrukturregisters .....                                           | 10 |
| 2.2.8 Regulationsanalyse.....                                                                      | 11 |
| 2.3 Corporate Governance .....                                                                     | 12 |
| 2.3.1 Organe der TVS und Finanzierung.....                                                         | 12 |
| 2.3.2 Verwaltungsrat .....                                                                         | 12 |
| 2.3.3 Geschäftsleitung.....                                                                        | 15 |
| 2.3.4 Personal und Organisation .....                                                              | 16 |
| 2.3.5 Kontakte mit Sozialpartnern .....                                                            | 19 |
| 2.3.6 Managementsysteme.....                                                                       | 19 |
| 2.3.7 Strategische Ziele und Kennzahlen .....                                                      | 20 |
| 3. Glossar.....                                                                                    | 21 |
| 4. Jahresrechnung 2024 der TVS.....                                                                | 23 |
| 4.1 Bilanz .....                                                                                   | 23 |
| 4.2 Erfolgsrechnung.....                                                                           | 24 |
| 4.3 Geldflussrechnung.....                                                                         | 25 |
| 4.4 Eigenkapitalnachweis .....                                                                     | 25 |
| 4.5 Anhang zur Jahresrechnung .....                                                                | 26 |
| 4.5.1 Allgemeine Informationen .....                                                               | 26 |
| 4.5.2 Grundsätze der Rechnungslegung.....                                                          | 26 |
| 4.5.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung per 31.12.2024.....                                         | 28 |
| 4.5.4 Sonstige Anhangsinformationen .....                                                          | 31 |
| 4.5.5 Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns .....                                           | 32 |
| 4.5.6 Bericht der Revisionsstelle Gfeller und Partner AG zur Jahresrechnung an den Bundesrat ..... | 33 |
| Impressum.....                                                                                     | 35 |

## 1. Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten und des Geschäftsführers

### Kompetenzbeweis der TVS

Die Teilspernung des Gotthard-Basistunnels von August 2023 bis September 2024 hat die wichtige Rolle der TVS im öV-System Schweiz sowie ihre hohe Fachkompetenz und ihr Engagement verdeutlicht. Nach dem Unfall wurden in Zusammenarbeit mit SBB Infrastruktur Alternativtrassen ausgearbeitet und die Transportbedürfnisse der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) koordiniert, um die eingeschränkte Kapazität bestmöglich zu nutzen. Diese Massnahmen wurden durch effiziente Priorisierung ermöglicht und führten zu Mehrwert für das öV-Gesamtsystem.

Das professionelle Knowhow der TVS wird auch beim Erarbeiten von Analysen zur Optimierung des öffentlichen Verkehrs der Schweiz geschätzt. Das BAV gelangt bei notwendigen Beurteilungen regelmässig an die TVS, welche durch ihr Fachwissen und ihre Unabhängigkeit überzeugt.

Im Jahr 2024 haben zwei Mitglieder des Verwaltungsrats die TVS verlassen. Urs Hany hat das oberste Gremium der TVS während vier Jahren umsichtig und mit grossem Gespür geleitet. Besonders hervorzuheben ist sein Engagement, die damalige Trasse Schweiz AG, der er acht Jahre vorstand, in die Schweizerische Trassenvergabestelle zu überführen. Isabelle Oberson Clementi stand der TVS während vier Jahren als Verwaltungsrätin zur Verfügung. Die TVS dankt beiden für ihren grossen Einsatz und wünscht ihnen alles Gute bei ihren weiteren Aktivitäten.

### Gewährleistung einer beherrschbaren und hochwertigen Trassenvergabe

Die Netznutzer schätzen die unparteiische Trassenvergabe der TVS, insbesondere die Konfliktkoordination, in welcher sie ab Prozessbeginn einbezogen werden. Im Jahr 2023 war der Aufwand für die Konfliktkoordination aufgrund vieler kapazitätseinschränkender Baustellen auf den Nord-Süd-Achsen sehr hoch.

Auch in den nächsten Jahren sind zahlreiche Bauarbeiten notwendig. Die TVS reagierte deshalb. Im Auftrag der EVU, Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) und des BAV erarbeitete sie zusammen mit SBB Infrastruktur Prozessanpassungen, damit die hochwertige Trassenvergabe auch in Zukunft beherrschbar bleibt. Die Auftraggeber begrüsst die Vorschläge.

Auf europäischer Ebene engagiert sich die TVS in der operativen Umsetzung des Verordnungsvorschlags der EU-Kommission für ein marktgerechteres Kapazitätsmanagement. Sie konkretisiert im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Vereinigung der europäischen Infrastrukturbetreiberinnen und Trassenvergabestellen die auch in Europa geplante Kapazitätssicherung für die einzelnen Verkehrsarten, ähnlich der Schweizer Instrumente Netznutzungskonzept und Netznutzungsplan. Das Ziel ist, die Vorteile des Schweizer Kapazitätsplanungs- und -zuteilungsprozesses in Zukunft grenzüberschreitend sicherstellen zu können.



Alexander Stüssi  
Verwaltungsratspräsident



Dr. Thomas Isenmann  
Geschäftsführer

## 2. Lagebericht

### 2.1 Auftrag und Zuständigkeiten

#### Auftrag

Die Schweizerische Trassenvergabestelle (TVS) ist eine nicht gewinnorientierte öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist in ihrer Organisation und Betriebsführung selbständig und führt eine eigene Rechnung.

Der Bund strebt mit der TVS gemäss Artikel 9e Eisenbahngesetz (EBG)<sup>1</sup> den diskriminierungsfreien und transparenten Netzzugang, die gesunde Entwicklung des Wettbewerbs im Eisenbahnverkehr und die optimale Nutzung der Schienenkapazität an. Dies setzt voraus, dass alle Marktteilnehmer gleiche Zugangsbedingungen zum Schweizer Schienennetz haben.

Die TVS führt unparteiisch und unabhängig von Nutzenden des Schweizer Normalspurnetzes die für den Netzzugang wesentlichen Funktionen des Infrastrukturbetriebs aus. Dies sind die Trassenplanung, die Trassenvergabe, die Erstellung des Netzfahrplans und das Inkasso des Trassenbenutzungsentgelts. Des Weiteren führt

sie das Eisenbahn-Infrastrukturregister mit den für den Netzzugang erforderlichen Infrastrukturangaben und sie veröffentlicht die Investitionspläne der ISB in Koordination mit dem Bundesamt für Verkehr BAV (Art. 7 Abs. 2 KPFV<sup>2</sup>).

#### Zuständigkeit

Die TVS ist mit Ausnahme weniger, für den Netzzugang nicht relevanter Strecken für das gesamte Schweizer Normalspurnetz zuständig. Dies umfasst die ISB gemäss der nachfolgenden Tabelle. Nicht zuständig ist sie für das Meter- und Schmalspurnetz, da hier der freie Netzzugang derzeit nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Ebenfalls nicht zuständig ist die TVS für normalspurige Grenzbetriebsstrecken mit anderen Zuständigkeitsregeln aufgrund von Staatsverträgen. Dies betrifft namentlich die Strecken der Deutschen und der Österreichischen Bahnen auf Schweizer Gebiet. Für die Führung des Infrastrukturregisters gelten spezifische, durch das BAV in einer Richtlinie festgelegte Zuständigkeiten (Art. 15f Abs. 3 EBV)<sup>3</sup>.



<sup>1</sup> Eisenbahngesetz (EBG); SR 742.101

<sup>2</sup> Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur (KPFV); SR 742.120

<sup>3</sup> Verordnung über Bau und Betrieb der Eisenbahnen, Eisenbahnverordnung (EBV); SR 742.141.1

*Zuständigkeitsbereich der TVS für die Fahrplanplanung, Trassenvergabe und das Inkasso des Trassenbenutzungsentgelts*

| Kürzel        | Name                                                                    | Strecken in Zuständigkeit der TVS                               |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <b>SBB</b>    | Schweizerische Bundesbahnen                                             | gesamtes Netz inklusive Sennetalbahn                            |
| <b>BLSN</b>   | BLS Netz AG                                                             | gesamtes Netz                                                   |
| <b>SOB</b>    | Schweizerische Südostbahn AG                                            | gesamtes Netz                                                   |
| <b>HBS</b>    | Hafenbahn Schweiz AG                                                    | gesamtes Netz                                                   |
| <b>CJ</b>     | Compagnie des Chemins de fer du Jura (C.J.) SA                          | Porrentruy–Bonfol                                               |
| <b>ETB</b>    | Emmentalbahn GmbH                                                       | Sumiswald–Grünen–Huttwil / Wasen i.E. (gesamtes Netz)           |
| <b>OeBB</b>   | Oensingen-Balsthal-Bahn AG                                              | Oensingen–Balsthal (gesamtes Netz)                              |
| <b>ST</b>     | Sursee-Triengen-Bahn AG                                                 | Hinwil–Bäretswil–Bauma; Sursee–Triengen–Winikon (gesamtes Netz) |
| <b>SZU</b>    | Sihltal Zürich Uetliberg Bahn AG                                        | Zürich–Sihlbrugg; Zürich–Wiedikon–Zürich–Giesshübel             |
| <b>TMR</b>    | Transports de Martigny et Régions SA                                    | Martigny–Orsières; Sembrancher–Le Châble                        |
| <b>TPFI</b>   | Transports publics fribourgeois Infrastructure SA                       | Romont–Broc–Chocolaterie; Givisiez–Murten/Morat; Muntelier–Ins  |
| <b>transN</b> | Transports Publics Neuchâtelois SA                                      | Travers–Buttes                                                  |
| <b>Travys</b> | TRAVYS – Transports Vallée de Joux – Yverdon-les-Bains – Ste-Croix S.A. | Le Pont–Le Brassus; Orbe–Chavornay                              |

## 2.2 Geschäftsbezogene Aktivitäten im Jahr 2024

### 2.2.1 Fahrplanerstellung

#### Zuständigkeit in der Fahrplanplanung

Die TVS ist verantwortlich für die Trassenplanung und die Erstellung des Netzfahrplans für das interoperable Normalspurnetz der Schweiz. Sie erarbeitet die Fahrpläne allerdings nicht selbst, sondern beauftragt die ISB in ihrem Zuständigkeitsbereich mit der Planung auf ihren Netzen. Die beiden grössten Schweizer ISB, SBB Infrastruktur und BLS Netz, werden von der TVS darüber hinaus mit einzelnen netzübergreifenden Tätigkeiten beauftragt. Die TVS entschädigt die ISB für ihre Leistungen. Die Beauftragung der einzelnen ISB ist vertraglich geregelt.

Die TVS nimmt ihre Verantwortung in der Fahrplanerstellung wahr, indem sie die Auftragsbefreiung der ISB begleitet, Zwischenergebnisse beurteilt und diese freigibt. Die Genehmigung der Netzfahrpläne für das jeweils

folgende Fahrplanjahr erfolgt durch die TVS mit der Zuteilung der Trassen an die EVU.

#### Erneuerung der Fahrplanaufträge

Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt im Bereich Fahrplanerstellung in der Erneuerung der zwölf Fahrplanaufträge an die ISB im Zuständigkeitsbereich der TVS.<sup>4</sup> Die Verträge sind zeitlich gekoppelt an die Perioden der Leistungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den ISB und wurden demzufolge für die Jahre 2025-2028 mit den ISB neu ausgehandelt. Gegenüber den Verträgen in der Vorperiode wurden die Zuständigkeiten aktualisiert und konkretisiert sowie die Finanzierung der Leistungen neu geregelt und mit den Finanzflüssen in den Leistungsvereinbarungen harmonisiert. Die Verträge sind auf der Webseite der TVS publiziert.

<sup>4</sup> Der Vertrag mit SBB Infrastruktur beinhaltet auch die HBS und die STB, in deren Auftrag SBB Infra-

struktur die Fahrplanplanung und Betriebsführung durchführt.

## **Regelung von Kapazitätseinschränkungen**

Ein Schwerpunkt der Begleitung der Fahrplanerstellung ist die Planung der Verkehrsabwicklung bei temporär eingeschränkten Kapazitäten. Die Konzepte für Bau- und Unterhaltsarbeiten, welche zu relevanten Kapazitätseinschränkungen führen, werden in gemeinsamen Meetings mit ISB, EVU und der TVS besprochen und wo nötig optimiert. In diesen monatlich stattfindenden "Steuerungsmeetings Kapazitätsmanagement"

### **2.2.2 Trassenvergabe**

#### **Trassenvergabe am Gotthard**

Im ersten Halbjahr 2024 war die TVS stark mit den Folgen der Zugsentgleisung im Gotthardbasistunnel vom August 2023 beschäftigt. Anforderungen wie zum Beispiel den Transitgüterverkehr beeinflussende Baustellen auf den Nord-Süd-Achsen, die Bewältigung des an Wochenenden und Feiertagen erhöhten Verkehrsaufkommens im Personenverkehr sowie Lösungen für Reisebedürfnisse aus dem Tessin in die Deutschschweiz am Morgen von Werktagen erforderten allesamt individuelle Analysen. Die Planungen wurden jeweils mit den EVU koordiniert. Die TVS setzte die Rahmenbedingungen für die Fahrplanplanenden und führte die Koordinationsgespräche, welche ein Gesamtoptimum aller Bedürfnisse anvisieren. Sie genehmigte die Fahrplankonzepte für die einzelnen Phasen und teilte die Trassen den EVU zu.

Am 2. September 2024 konnte die Weströhre des Gotthardbasistunnels wieder durchgängig dem Verkehr übergeben werden. Damit endete eine Zeit intensiver Planungen und Koordinationen, welche alle beteiligten Stellen über ein Jahr aufs Äusserste gefordert hatte.

#### **Trassenvergabe für den Jahresfahrplan 2025**

Die Trassenbestellungen für den Jahresfahrplan 2025 führten zu 281 Bestellkonflikten, bei welchen sich die Anträge der Verkehrsunternehmen gegenseitig behinderten oder ausschlossen. Bei der Koordination dieser Konflikte sucht die TVS jeweils unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der EVU und der Zwänge

unter Leitung von SBB Infrastruktur besprechen die TVS, SBB Infrastruktur und die Trassenbesteller die Auswirkungen der Bau- und Unterhaltsprojekte sowie die Abwicklung des Verkehrs in diesen Phasen. Die so abgestimmten Konzepte fliessen je nach Dauer der Kapazitätseinschränkung und Ausmass der Auswirkungen auf die Verkehrsabwicklung in die Netznutzungspläne ein und setzen die Rahmenbedingungen für die nachfolgenden Detailplanungen.

der ISB nach optimalen Lösungen, sodass im Idealfall sämtliche Netznutzungswünsche zu für die betroffenen EVU akzeptablen Bedingungen umgesetzt werden können. Dies funktioniert nur, wenn alle an der Planung Beteiligten mitwirken und bereit sind, im Sinne guter Gesamtlösungen in Einzelfällen von der individuellen Maximallösung abzurücken. Die TVS fördert diese Haltung, indem sie die an den Planungsprozessen beteiligten Trassenbesteller und ISB frühzeitig einbezieht, transparent über Herausforderungen und mögliche Lösungswege informiert und eine konstruktive Mitwirkung einfordert.

Die Konfliktkoordination im Transitgüterverkehr, welche in Koordinationssitzungen unter Leitung der TVS mit Einbezug sämtlicher Cargo-Verkehrsunternehmen und der ISB im Plenum durchgeführt wird, ist ein gutes Beispiel hierfür. So konnten sämtliche Trassenkonflikte auf den Nord-Süd-Achsen einvernehmlich gelöst werden und die EVU erhielten gut nutzbare Trassen.

Die Anzahl Trassenkonflikte für den Jahresfahrplan 2025 reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr auf ein Drittel. Dies ist insbesondere auf den Umstand zurückzuführen, dass die Gotthard-Achse im Jahr 2025 mit nahezu voller Kapazität beplant werden konnte. Auch die Konflikte der Abstellbedürfnisse für Eisenbahnfahrzeuge konnten dank der hohen Kompromissbereitschaft der EVU einvernehmlich gelöst werden.

### **Ein nicht einvernehmlich gelöster Konflikt**

In einem Fall gelang es der TVS nicht, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Es handelt sich dabei um Trassenkonflikte zwischen Zügen einer beabsichtigten Verlängerung der S-Bahn zwischen Fribourg/Freiburg – Ins bis nach Neuchâtel und Güterzügen auf dem Streckenabschnitt Neuchâtel – Ins. Bei nicht einvernehmlich lösbaren Konflikten muss die TVS die

Trassen nach den Vorgaben des Netznutzungsplans zuteilen. Sie hat deshalb die Trassen für die Güterzüge zugeteilt und für die betroffenen vier Züge der S-Bahn Fribourg/Freiburg – Neuchâtel ein eingeschränktes Trassenangebot unterbreitet. Das betroffene EVU reichte eine Beschwerde gegen diesen Entscheid bei der Kommission für den Eisenbahnverkehr RailCom ein. Das Verfahren ist hängig.

### **2.2.3 Weiterentwicklung des Trassenvergabeprozesses**

#### **Runder Tisch des BAV**

Im Jahr 2023 war die Trassenvergabe für den Jahresfahrplan 2024 durch zahlreiche baustellenbedingte Kapazitätseinschränkungen auf den Nord-Süd Achsen geprägt. Der Aufwand für die Trassenplanung und -zuteilung für die einzelnen Phasen mit unterschiedlichem Kapazitätsangebot war für alle Beteiligten an der Grenze des Bewältigbaren und hätte bei einer Abwicklung nach ordentlichem Prozess zu suboptimalen Ergebnissen geführt. Die TVS hatte damals auf Antrag der Cargo-Branche reagiert und den Prozess im Einvernehmen mit allen beteiligten Stellen der spezifischen Situation angepasst.

Auch in den kommenden Jahren bleibt die Situation insbesondere entlang der Nord-Süd-Achsen aufgrund zahlreicher anstehender Bauarbeiten anspruchsvoll. Das BAV hat deshalb im Februar 2024 zu einem Runden Tisch eingeladen, um zu klären, wie der Güterverkehr trotz der geplanten Kapazitätseinschränkungen auch in Zukunft zuverlässig und effizient abgewickelt werden kann.

#### **Auftrag an die TVS und SBB Infrastruktur**

SBB Infrastruktur und die TVS wurden am Runden Tisch beauftragt, gemeinsam die diskutierten Ideen weiterzuentwickeln, umsetzbare sowie zielführende Optimierungen zu erarbeiten und mit den weiteren Beteiligten zu erörtern. An einem zweiten Runden Tisch im Dezember 2024 wurden die erarbeiteten Ergebnisse prä-

sentiert. Die vorgestellten Grundsätze wurden gutgeheissen.

Der Schwerpunkt der vorgeschlagenen Optimierungen liegt im Umgang mit Ersatzfahrplänen für temporäre Kapazitätseinschränkungen. Die Trassenbesteller sollen transparent und frühzeitig über Einschränkungen und Ersatzkonzepte informiert werden und sie sollen Mitwirkungsmöglichkeiten haben. Bei bedeutenden Kapazitätsabsenkungen wird vor dem Termin der Trassenbeantragung festgelegt, ob die Trassenzuteilung für diese Phasen in der Jahresfahrplanerstellung erfolgt oder erst in nachgelagerten Prozessen. Es besteht Einigkeit, dass auf den Nord-Süd Achsen das ordentliche Jahresfahrplanverfahren nur mit einer überschaubaren Anzahl kapazitätseinschränkender Baustellen effizient bewältigt werden kann. In nachgelagerten Verfahren sind die individuellen Ersatzfahrplanprojekte überschaubarer und sie können sequenziell abgearbeitet werden. Auch sind im Zeitpunkt der Konfliktregelung die mit der verladenden Wirtschaft vereinbarten Nutzungsbedürfnisse der Cargo-EVU besser bekannt. Die Nachteile sind eine spätere Planungssicherheit und die mögliche Notwendigkeit einer nachträglichen Anpassung von Trassen für grenzüberschreitend verkehrende Züge in Abhängigkeit der Zuteilungen im Ausland. Diese Nachteile werden aber von den Beteiligten angesichts der überwiegenden Vorteile in Kauf genommen.

## 2.2.4 Mitwirkung in der europäischen Anpassung des Kapazitätsmanagements

### Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zum Kapazitätsmanagement

Über 60% aller auf dem Schweizer Bahnnetz transportierten Güter (gemessen in Tonnen) queren mindestens einmal die Landesgrenze. Für eine effiziente Abwicklung des Güterverkehrs im Interesse der Schweizer Verlagerungspolitik sind harmonisierte Prozesse mit den Nachbarländern wichtig.

Am 11. Juli 2023 publizierte die EU-Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung über die Nutzung von Fahrwegkapazität der Eisenbahn im einheitlichen europäischen Eisenbahnraum<sup>5</sup>. Dieser Vorschlag, welcher das erste EU-Bahnpaket weiterentwickelt, strebt eine verstärkte internationale Zusammenarbeit und Harmonisierung in der Planung der Kapazitätsnutzung und der Verkehrsabwicklung an. Zudem wird der Trassenvergabeprozess mit dem Ziel einer erhöhten Marktgerechtigkeit weiterentwickelt. In Zukunft soll es zwei unterschiedliche Trassenbestellverfahren für den stabilen Verkehr (hauptsächlich Personenverkehr) und den volatilen Verkehr (hauptsächlich Güterverkehr) geben. Güterverkehrsunternehmen sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Trassen erst dann zu beantragen, wenn sie die Transportaufträge mit der verladenden Wirtschaft abgeschlossen haben und wissen, welche Verkehre sie effektiv fahren. Damit sie zu diesem späteren Zeitpunkt aber noch ausreichende und

qualitativ gute Trassen erhalten, soll auch in Europa eine Kapazitätssicherung für die beiden Verkehrsarten Güter- und Personenverkehr eingeführt werden, ähnlich wie die Schweizerischen Instrumente Netznutzungskonzept und Netznutzungsplan. Dadurch müssten die Güter-EVU nicht weiter Trassen für unsichere Transportkonzepte beantragen, was auf stark ausgelasteten Netzen den Aufwand für alle Beteiligten reduzieren würde. Falls der Kommissionsvorschlag vom EU-Parlament und dem EU-Rat gutgeheissen wird, würden die neuen Prozesse voraussichtlich mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2029 in Kraft treten.

### Mitwirkung der TVS in der Konkretisierung der Zusammenarbeit zwischen den ISB

Die Europäischen ISB sind beauftragt, in einem Rahmendokument die Umsetzung der im Kommissionsvorschlag definierten Ziele zur Zusammenarbeit zu konkretisieren. Auch wenn die definitive Version der Verordnung noch nicht vorliegt, haben die ISB unter der Koordination der Vereinigung der Europäischen ISB und Trassenvergabestellen RailNetEurope (RNE) im Herbst 2024 mit diesen Arbeiten begonnen. Die TVS engagiert sich in der spezifisch eingesetzten Task Force zur Erarbeitung des Rahmendokuments zum Kapazitätsmanagement mit Fokus auf die Planung der Kapazitätsnutzung. Sie koordiniert sich hierbei mit den Infrastrukturbereichen von SBB und BLS sowie mit dem BAV.

## 2.2.5 Güterverkehrskorridore

Die am 13. Juni 2024 verabschiedete Verordnung der EU über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-T)<sup>6</sup> hat zur Folge, dass die beiden heutigen Korridore Rhein – Alpen (RALP) und Nordsee – Mittelmeer (NSM), in welchen die Schweiz mitwirkt, spätestens im Dezember

2025 zu einem neuen Korridor Nordsee – Rhein – Mittelmeer (NSRM) zusammengelegt werden müssen.

Die Zusammenlegung wird eine optimierte Nutzung der NEAT-Redundanz entlang des Rheins begünstigen, was die Bedeutung des

<sup>5</sup> Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über die Nutzung von Fahrwegkapazität der Eisenbahn im einheitlichen europäischen Eisenbahnraum, zur Änderung der Richtlinie 2012/34/EU und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 913/2010. COM(2023) 443.

<sup>6</sup> Verordnung (EU) 2024/1679 vom 13. Juni 2024 über Leitlinien der Union für den Aufbau des Transeuropäischen Verkehrsnetzes, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1153 und (EU) Nr. 913/2010 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013. Amtsblatt L der Europäischen Union vom 28.6.2024.

Korridors als Instrument der Verlagerungspolitik stärken wird. In diesem Sinne wird zudem das BAV ab Januar 2025 die Funktion des Co-Präsidiums des Executive Boards der neuen Struktur übernehmen.

Die TVS engagierte sich im Jahr 2024 in der Ausarbeitung der vertraglichen Grundlagen zur Organisation des künftigen Korridors. In Koordination mit SBB Infrastruktur, BLS Netz

und dem BAV sowie in der Leitung der juristischen Arbeitsgruppe trug sie dazu bei, eine abgestimmte Schweizer Position vorzubereiten und diese zu vertreten.

Die Mitglieder des künftigen Korridors haben sich auf eine rechtliche Struktur geeinigt, welche der Schweizer Vertretung im Verwaltungsrat (Management Board) eine gleiche Mitwirkung wie den europäischen Partnern verschafft.

## 2.2.6 Inkasso des Trassenbenutzungsentgelts

### **Rechtliche Grundlagen, Verantwortlichkeits- und Prozessregelungen**

Die TVS zieht bei den EVU, welche Züge auf den Schienennetzen in ihrem Zuständigkeitsbereich führen, das Trassenbenutzungsentgelt und die Stornierungsgebühren ein. Sie tut dies im Namen und auf Rechnung der betroffenen ISB (Art. 2 Bst. I TVSV<sup>7</sup>). Bereits im Jahr 2021 hatte die TVS mit allen betroffenen ISB Zusammenarbeitsvereinbarungen abgeschlossen. In diesen sind unter anderem die konkreten Aufgaben der Beteiligten, die zu liefernden Daten mit den jeweiligen Fristen, das Controlling, die Verantwortlichkeiten und die Haftung geregelt.

### **Übernahme der Rechnungsstellung für BLS Netz AG**

Die TVS erstellt für neun kleinere und mittlere ISB die Trassenpreisrechnungen an die EVU (Grund- und Zusatzleistungen nach Art. 21 und 22 NZV<sup>8</sup>), nimmt das Geld ein und leitet es an die ISB weiter. Im Sinne einer Übergangsregelung stellten bisher vier ISB, welche das bewährte Abrechnungssystem I-Prix nutzen, ihre Trassenpreisforderungen den EVU selber in Rechnung. Im Jahr 2024 einigten sich die BLS Netz AG und die TVS darauf, dass ab 2025 die TVS zusätzlich

zum Inkasso auch die Rechnungsstellung für die BLS übernimmt.

Somit werden 2025 noch drei ISB (HBS, SBB, SOB) ihre Trassenpreisgebühren den EVU selber fakturieren. Sie dürfen die Rechnungen nur nach vorgängiger Freigabe durch die TVS verschicken. Mit der HBS und der SOB laufen Gespräche, um die Rechnungsstellung bis spätestens Mitte 2026 durch die TVS zu übernehmen.

### **Prüfung der gelieferten Rechnungsdaten und Analyse der Kundenreaktionen**

Zur Sicherung der Diskriminierungsfreiheit kontrolliert die TVS bei allen ISB die Rechnungsdaten und prüft mittels Stichproben, ob alle von den EVU bezogenen Leistungen korrekt erfasst wurden. Zudem mahnt sie säumige Zahler und analysiert alle Kundenreaktionen, welche sich auf das Inkasso des Trassenbenutzungsentgelts beziehen. Auch im Jahr 2024 traten keine Prozessprobleme auf. Die Kundenreaktionen beschränkten sich auf Nachfragen zu Detaildaten der jeweiligen Trassennutzungen. Die ISB schätzen die TVS als verlässlichen Partner bei Fragen zum Trassenpreis und zur Anwendung der gesetzlichen Grundlagen.

<sup>7</sup> Verordnung über die Trassenvergabestelle (TVSV); SR 742.123

<sup>8</sup> Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV); SR 742.122

## 2.2.7 Führung des Eisenbahn-Infrastrukturregisters

### **Infrastrukturregister mit den für den Netzzugang erforderlichen Angaben**

Die TVS führt das nationale Eisenbahn-Infrastrukturregister RINF-CH. Dieses enthält räumliche und technische Angaben, welche für das Befahren der Eisenbahninfrastruktur erforderlich sind. Die ISB sind gesetzlich verpflichtet, ihre Geo- und Infrastrukturfachdaten in RINF-CH einzutragen und aktuell zu halten<sup>9</sup>. Sie sind für die Richtigkeit der Daten verantwortlich. Die TVS als Eigentümerin und Betreiberin des Registers ist für den Zugang, die Verfügbarkeit und die laufende Weiterentwicklung des Systems zuständig.

RINF-CH ist Teil eines umfassenden europäischen Systems. Es ist kompatibel zum Eisenbahn-Infrastrukturregister der Eisenbahnagentur der Europäischen Union ERA (RINF-ERA) aufgebaut. Dadurch können Personen und Unternehmen, welche Informationen über Eisenbahninfrastrukturen irgendwo in Europa benötigen, namentlich EVU und die Rollmaterialindustrie, diese an einer zentralen Stelle abrufen. Es ist auch Voraussetzung für die europaweit geltende Fahrzeugzulassung durch die ERA, was Zeit und Kosten bei der Genehmigung von international eingesetztem Rollmaterial spart. RINF-CH enthält aus diesem Grund die gleiche Beschreibung der technischen und betrieblichen Aspekte wie RINF-ERA.

### **Anpassung des Systems RINF-CH an die neuen europäischen Anforderungen**

Das Jahr 2024 war ein besonderes Jahr für die Entwicklung der RINF-Applikation. Auf europäischer Ebene wurde der Anwendungsleitfaden zur Umsetzung der im September 2023 in Kraft getretenen Durchführungsverordnung 2023/1694<sup>10</sup> überarbeitet. Alle EU-Mitgliedsstaaten und beteiligten Drittstaaten unterstützten die ERA bei der Anpassung des An-

wendungsleitfadens an die neuen Vorschriften. Die endgültige Version wurde im Dezember 2024 den verschiedenen Akteuren zur Verfügung gestellt. Die offizielle Veröffentlichung ist für das erste Quartal 2025 geplant. Ab diesem Zeitpunkt haben alle Mitgliedsstaaten und Drittstaaten zwölf Monate Zeit, um die neuen Vorschriften umzusetzen.

Die TVS hat im Jahr 2024 die Anpassung des Systems RINF-CH an die kommenden Neuerungen vorbereitet. Hierzu wurden verschiedene Analysen und Entwicklungen durchgeführt, damit die neuen Spezifikationen ab dem Frühjahr 2025 leichter umgesetzt werden können.

### **Erfassung der Geodaten der kleineren interoperablen ISB**

Parallel dazu war 2024 ein Schlüsseljahr für die "kleineren" interoperablen ISB. Die TVS setzte sich im persönlichen Austausch mit diesen ISB dafür ein, dass sie ihre Geodaten in RINF-CH integrieren. Bis Mitte August waren alle Geodaten in RINF-CH eingefügt und wurden anschliessend in das europäische RINF-ERA exportiert. Zudem wurde die Entwicklung einer Funktion zur Erfassung der technischen Parameter kleinerer ISB in Angriff genommen. Die Integration der technischen Parameter wird im ersten Quartal 2025 beginnen.

### **Qualitätssteigerung der Daten der grossen ISB**

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Qualität der Daten der grossen ISB (SBB, BLS und SOB). Ihre gelieferten Netzdaten weisen derzeit noch zahlreiche Lücken auf und mussten bislang unverändert an die ERA geliefert werden. In diesem Zustand waren die Daten nicht verwendbar, insbesondere für den Prozess der Konformitätsprüfung von Fahrzeugen. Die TVS half, diese Mängel zu beheben. Bezüglich der Geometriedaten wurde ein grosser Schritt

<sup>9</sup> Art. 9u Abs. 1 Eisenbahngesetz EBG (SR 742.101) und Art. 15f Abs. 2 Eisenbahnverordnung EBV (SR 741.101.1).

<sup>10</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2023/1694 der Kommission vom 10. August 2023 zur Änderung der Ver-

ordnungen (EU) Nr. 321/2013, (EU) Nr. 1299/2014, (EU) Nr. 1300/2014, (EU) Nr. 1301/2014, (EU) Nr. 1302/2014, (EU) Nr. 1304/2014 und der Durchführungsverordnung (EU) 2019/777; Amtsblatt L der Europäischen Union vom 8.9.2023.

vorwärts gemacht. Trotz der Qualitätssteigerung ist das Ziel aber noch nicht erreicht. Nur auf einer soliden Grundlage der Netzdaten kann die Sammlung der fehlenden 50% der

### 2.2.8 Regulationsanalyse

#### **Anpassung der NZV und NZV-BAV sowie Totalrevision der FPV**

Bereits im Jahr 2023 wirkte die TVS bei der Erarbeitung der Vorlage zur Revision der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung<sup>11</sup>, der Verordnung des BAV für den Eisenbahn-Netzzugang<sup>12</sup> und zur Totalrevision der Fahrplanverordnung<sup>13</sup> mit. Im August 2024 nahm sie im Rahmen der Ämterkonsultation zur Inkraftsetzung der geänderten Rechtstexte zustimmend Stellung.

technischen Parameter beginnen. Wie bei den kleineren ISB ist es auch hier das Ziel, diese Parameter bis zum Herbst 2025 zu erhalten.

#### **Evaluation der Instrumente Netznutzungskonzept und Netznutzungspläne**

In der vom BAV im Jahr 2023 in Auftrag gegebenen externen Evaluation der Kapazitätssicherungsinstrumente Netznutzungskonzept und Netznutzungsplan wirkte die TVS in der Begleitgruppe mit. In einem Interview mit den Analysten legte sie dar, wie nach ihrer Einschätzung die mit den beiden Instrumenten verfolgten Ziele erreicht worden sind und wo aus ihrer Sicht noch Verbesserungspotenzial besteht.



<sup>11</sup> Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV); SR 742.122

<sup>12</sup> Verordnung des BAV über den Eisenbahn-Netzzugang (NZV-BAV); SR 742.122.4

<sup>13</sup> Fahrplanverordnung (FPV); SR 745.13

## 2.3 Corporate Governance

### 2.3.1 Organe der TVS und Finanzierung

Die TVS ist als dezentrale Verwaltungseinheit dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK angegliedert<sup>14</sup>. Ihre Organe sind der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle<sup>15</sup>. Der Bundesrat wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und bezeichnet dessen Präsidentin oder Präsidenten. Der Bundesrat wählt auch die Revisionsstelle<sup>16</sup>.

### 2.3.2 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungs- und Kontrollorgan der TVS und für die strategische Führung verantwortlich. Entsprechend Artikel 9h Eisenbahngesetz besteht er aus fünf bis sieben Mitgliedern, die vom Bundesrat gewählt werden. Der Bundesrat bestimmt auch die Präsidentin oder den Präsidenten. Die Wahl erfolgt jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren. Eine Wiederwahl ist für zwei weitere Amtsperioden möglich<sup>18</sup>.

Die erste Vierjahresperiode des Verwaltungsrats der TVS begann am 1. Juli 2020 und endete am 30. Juni 2024. Zwei Mitglieder des Verwaltungsrats verzichteten auf eine Kandidatur für eine zweite Amtsdauer. Verwaltungsratspräsident Urs Hany stellte sich altershalber nicht mehr für eine weitere Amtsdauer zur Verfü-

Die TVS ist nicht gewinnorientiert. Sie finanziert sich über Gebühren, welche den budgetierten Aufwand der TVS decken und den ISB in ihrem Zuständigkeitsbereich im Verhältnis der auf deren Netzen zugeteilten Trassenkilometer verrechnet werden<sup>17</sup>. Weitere Aufgaben nach Artikel 9v Absatz 4 Eisenbahngesetz, welche über Abgeltungen des Bundes finanziert werden, hat der Bund der TVS bislang nicht übertragen.

Isabelle Oberson Clementi lebt seit Herbst 2023 in Ostasien und konnte ihr Verwaltungsratsmandat aus dieser Distanz nur noch erschwert ausüben.

Urs Hany war bereits seit April 2012 Verwaltungsratspräsident der Vorgängerorganisation der TVS, der Trasse Schweiz AG. Er überführte in dieser Phase die privatrechtliche Trasse Schweiz AG in die öffentlich-rechtliche Schweizerische Trassenvergabestelle TVS.

Am 15. Mai 2024 wählte der Bundesrat Emilie Brandt und Corinne Ribeli als neue Mitglieder des Verwaltungsrats und bestätigte die drei übrigen VR-Mitglieder für eine zweite Amtsperiode. Gleichzeitig wählte er Alexander Stüssi als neuen Verwaltungsratspräsidenten.

<sup>14</sup> Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV), Anhang 3; SR **172.010.1**

<sup>15</sup> Art. 9g Eisenbahngesetz (EBG); SR **742.101**

<sup>16</sup> Art. 9k Abs. 1 Eisenbahngesetz (EBG); SR **742.101**

<sup>17</sup> Art. 9o i.V.m. Art. 9f Eisenbahngesetz (EBG), SR **742.101**

<sup>18</sup> Art. 9h Abs. 3 Eisenbahngesetz (EBG); SR **742.101**

### *Der Verwaltungsrat der TVS bis 30.6.2024*



*Von links nach rechts:*

|                                         |                                                                   |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| <b>Claudio Blotti</b>                   | Ökonom, Direktor Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART)     |
| <b>Claudia Demel</b>                    | Dipl. Verkehrsökonomin, Projektleiterin tireno Verein Agglo Basel |
| <b>Isabelle Oberson Clementi</b>        | lic.iur., LLM europäisches Recht                                  |
| <b>Urs Hany (Präsident)</b>             | Dipl. Bauingenieur HTL/SIA, alt Nationalrat                       |
| <b>Alexander Stüssi (Vizepräsident)</b> | lic.iur., Geschäftsführer Röm.-Kath. Gesamtkirchgemeinde Bern     |

### *Der Verwaltungsrat der TVS ab 1.7.2024*

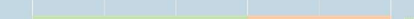


*Von links nach rechts:*

|                                                 |                                                                   |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| <b>Alexander Stüssi</b> (bisher, neu Präsident) | lic.iur., Geschäftsführer Röm.-Kath. Gesamtkirchgemeinde Bern     |
| <b>Emilie Brandt</b> (neu)                      | Betriebswirtschaftlerin, HR & CSR Managerin Legrand (Schweiz) AG  |
| <b>Claudia Demel</b> (bisher)                   | Dipl. Verkehrsökonomin, Projektleiterin tireno Verein Agglo Basel |
| <b>Corinne Ribeli</b> (neu)                     | Ing. HTL, EMBA, Leiterin Technik Bernmobil                        |
| <b>Claudio Blotti</b> (bisher)                  | Ökonom, Direktor Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART)     |

## Kennzahlen Verwaltungsrat

### Stand 30.6.2024

|                                                    |             |            |                                                                                    |                                              |                                                                           |
|----------------------------------------------------|-------------|------------|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Anzahl Mitglieder                                  |             | 5          |                                                                                    |                                              |                                                                           |
| Geschlechterverteilung                             | Männer      | 3          |  | <div><div></div><div></div></div>            | <div><div>Männer</div><div>Frauen</div></div>                             |
|                                                    | Frauen      | 2          |                                                                                    |                                              |                                                                           |
| Erstsprache                                        | Deutsch     | 3          |  | <div><div></div><div></div><div></div></div> | <div><div>Deutsch</div><div>Französisch</div><div>Italienisch</div></div> |
|                                                    | Französisch | 1          |                                                                                    |                                              |                                                                           |
|                                                    | Italienisch | 1          |                                                                                    |                                              |                                                                           |
| Durchschnittsalter der VR-Mitglieder per 30.6.2024 |             | 56,1 Jahre |                                                                                    |                                              |                                                                           |

### Stand 31.12.2024

|                                                     |             |            |                                                                                    |                                                                                             |                                                                                                 |                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------|-------------|------------|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anzahl Mitglieder                                   |             | 5          |                                                                                    |                                                                                             |                                                                                                 |                                                                                                 |
| Geschlechterverteilung                              | Männer      | 2          |  |  Männer  |  Frauen      |                                                                                                 |
|                                                     | Frauen      | 3          |                                                                                    |                                                                                             |                                                                                                 |                                                                                                 |
| Erstsprache                                         | Deutsch     | 3          |  |  Deutsch |  Französisch |                                                                                                 |
|                                                     | Französisch | 1          |                                                                                    |                                                                                             |                                                                                                 |  Italienisch |
|                                                     | Italienisch | 1          |                                                                                    |                                                                                             |                                                                                                 |                                                                                                 |
| Durchschnittsalter der VR-Mitglieder per 31.12.2024 |             | 51,5 Jahre |                                                                                    |                                                                                             |                                                                                                 |                                                                                                 |

## Schwerpunkte des Verwaltungsrats im Jahr 2024

Die Aufgaben des Verwaltungsrats sind in Artikel 9i Eisenbahngesetz festgelegt. Insbesondere erarbeitet er die strategischen Ziele und legt diese dem Bundesrat zur Genehmigung vor. Er erstellt jährlich zuhanden des Eigners einen Geschäftsbericht mit revidierter Jahresrechnung und Lagebericht, wählt die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer (vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bundesrat) sowie auf Antrag der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers die weiteren Geschäftsleitungsmitglieder, beaufsichtigt die Geschäftsleitung und verabschiedet das Budget der TVS.

Im Jahr 2024 tagte der Verwaltungsrat viermal. Zudem wurde ein Beschluss im Zirkularverfahren gefasst. Neben den üblichen Geschäften wie die Genehmigung des Budgets, der Jahresrechnung, des Geschäftsberichts und der Berichterstattung zur Erreichung der strategischen Ziele im Jahr 2023 erliess der Verwaltungsrat die strategischen Ziele der TVS für die Jahre 2025-2028, welche vom Bundesrat genehmigt wurden. Des Weiteren diskutierte der Verwaltungsrat mit der Geschäftsleitung die künftigen strategischen Herausforderungen,

genehmigte den Risiko- und Chancenbericht 2024 sowie das Betriebskontinuitätsmanagementsystem und er nahm von den ermittelten Betriebskontinuitätsrisiken Kenntnis.

Zudem beschloss der Verwaltungsrat anlässlich seiner Klausur vom September 2024 die Bildung je eines Verwaltungsratsausschusses Strategie und Personal. Damit reagierte er auf die anstehenden strategischen Herausforderungen und den überalterten Personalbestand der TVS mit mehreren zeitlich konzentriert anstehenden Pensionierungen. Die Ausschüsse mit dem Verwaltungsratspräsidenten und je zwei weiteren Mitgliedern werden von der Geschäftsleitung über die Arbeiten in den jeweiligen Themenbereichen informiert und diskutieren anstehende Fragen mit der Geschäftsleitung.

## Interessenbindungen

Nach Art. 9i Bst. c EBG trifft der Verwaltungsrat die notwendigen Vorkehrungen zur Wahrung der Interessen der Trassenvergabestelle und zur Verhinderung von Interessenkollisionen. Dies betrifft auch die Mitglieder des Verwaltungsrats selbst. Nach Art. 9h Abs. 5 EBG dürfen Mitglieder des Verwaltungsrates weder eine wirtschaftliche oder andere Tätigkeit ausüben noch ein Amt

bekleiden, die geeignet sind, ihre Unabhängigkeit zu beeinträchtigen oder zu gefährden. Sie müssen insbesondere von Eisenbahnunternehmen unabhängig sein, die in die Zuständigkeit der Trassenvergabestelle fallen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder Interessen von ihnen nahestehenden natürlichen und juristischen Personen berühren.

Die Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und sämtlicher Mitarbeitenden werden jährlich durch den Verwaltungsratssekretär erhoben und beurteilt, letztmals im September 2024. Hierbei werden die Mitglieder

des Verwaltungsrats und das Personal der TVS auch zum Umgang mit Interessenbindungen sensibilisiert. Es gibt keine Nebenbeschäftigungen, bei welchen Interessenkonflikte nicht ausgeschlossen werden können, oder die einen Umfang erreichen, welcher ihre Leistungsfähigkeit für die Arbeit bei der TVS vermindern. Die Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder sind im [Verzeichnis der Bundeskanzlei](#) gemäss Artikel 8k RVOV<sup>19</sup> publiziert.

Der Verhaltenskodex der TVS dient zur Pflege der klaren Werte und Prinzipien, denen sich die TVS zur Gewährleistung der unabhängigen Aufgabenerfüllung verpflichtet hat. Er ist auf ihrer Webseite publiziert. Die Einhaltung der Verhaltensanweisungen wird periodisch überprüft.

Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats

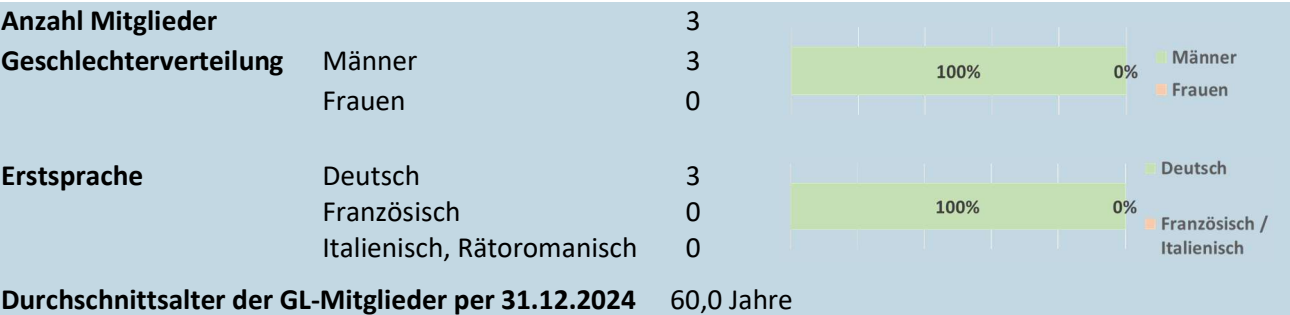
| Name                            | Interessenbindung                    | Rechtsform     | Gremium                     | Funktion    |
|---------------------------------|--------------------------------------|----------------|-----------------------------|-------------|
| Alexander Stüssi<br>(Präsident) | Burggemeinde Bern                    | Gemeinde       | Parlament, Finanzkommission | Mitglied    |
|                                 | Berner Münster Stiftung              | Stiftung       | Stiftungsrat                | Mitglied    |
| Claudio Blotti                  | Centro Sociale Onsernonese           | Stiftung       | Stiftungsrat                | Mitglied    |
|                                 | Raiffeisenbank Locarno               | Genossenschaft | Verwaltungsrat              | Mitglied    |
| Emilie Brandt                   | Keine Interessenbindungen            |                |                             |             |
| Claudia Demel                   | Keine Interessenbindungen            |                |                             |             |
| Corinne Ribeli                  | Stiftung Berner Fachhochschule, Biel | Stiftung       | Stiftungsrat                | Kassiererin |

2.3.3 Geschäftsleitung

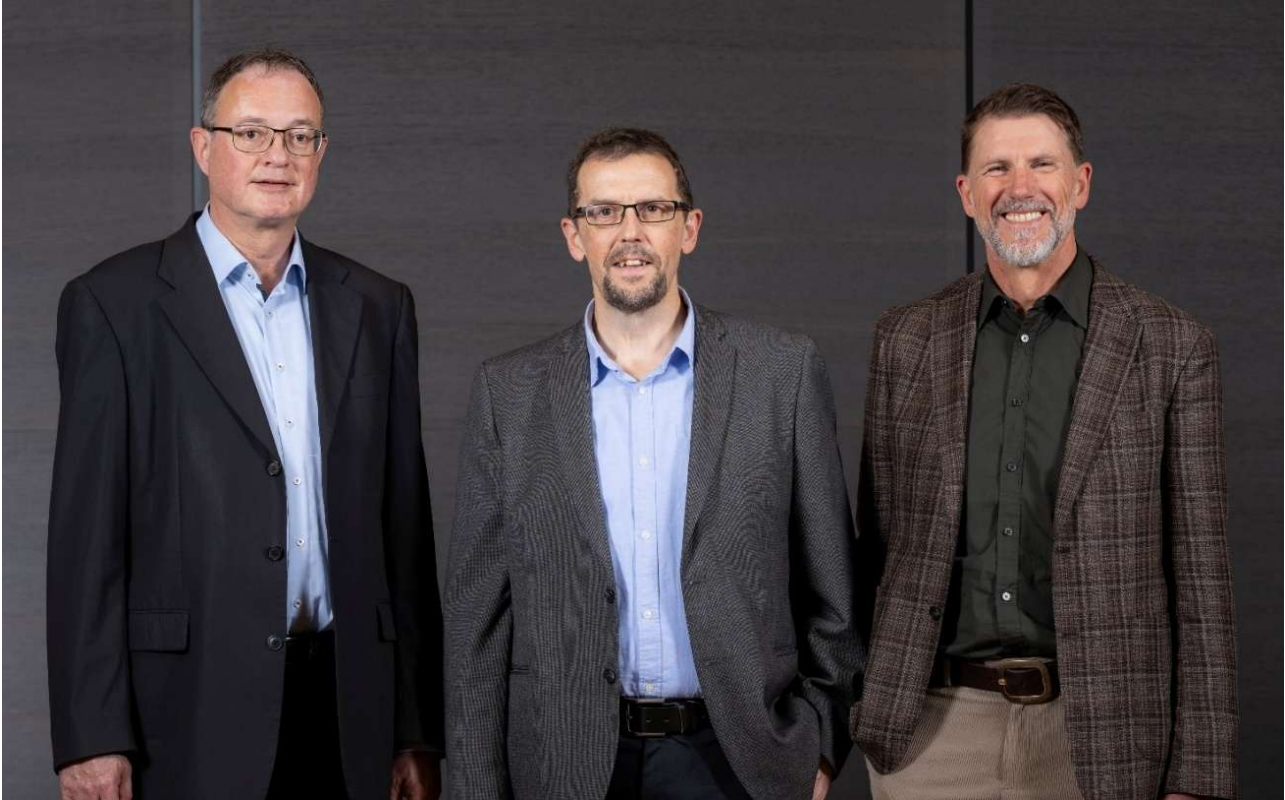
Die Geschäftsleitung ist das operative Organ der TVS. Sie nimmt die in Artikel 9j Absatz 2 Eisenbahngesetz festgelegten Aufgaben und Verantwortlichkeiten wahr. Insbesondere führt sie die Geschäfte, erlässt die Verfügungen, erarbeitet zuhanden des Verwaltungsrats die Geschäftspla-

nung und das Budget sowie weitere Entscheidungsgrundlagen und erfüllt die Aufgaben, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die Leitung des Bereichs Zentrale Dienste wird ad interim durch den Geschäftsführer Thomas Isenmann wahrgenommen.

Kennzahlen Geschäftsleitung



<sup>19</sup> Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung; SR 172.010.1



Von links nach rechts:

|                         |                                                                          |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Thomas Isenmann:</b> | Geschäftsführer; Leiter a.i. Zentrale Dienste                            |
| <b>Thomas Höfli:</b>    | Leiter Bereich Fahrplan und Trassenvergabe                               |
| <b>Manfred Gross:</b>   | Leiter Bereich Digitalisierung und RINF; Führungsunterstützung und Recht |

## 2.3.4 Personal und Organisation

### Rechtliche Grundlagen

Die Arbeitsverhältnisse der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden richten sich nach dem Bundespersonalgesetz<sup>20</sup> sowie der Verordnung über das Personal der Schweizerischen Trassenvergabestelle<sup>21</sup> und subsidiär

dazu der Bundespersonalverordnung<sup>22</sup>. Die Mitarbeitenden sind öffentlich-rechtlich angestellt.

### Organisation

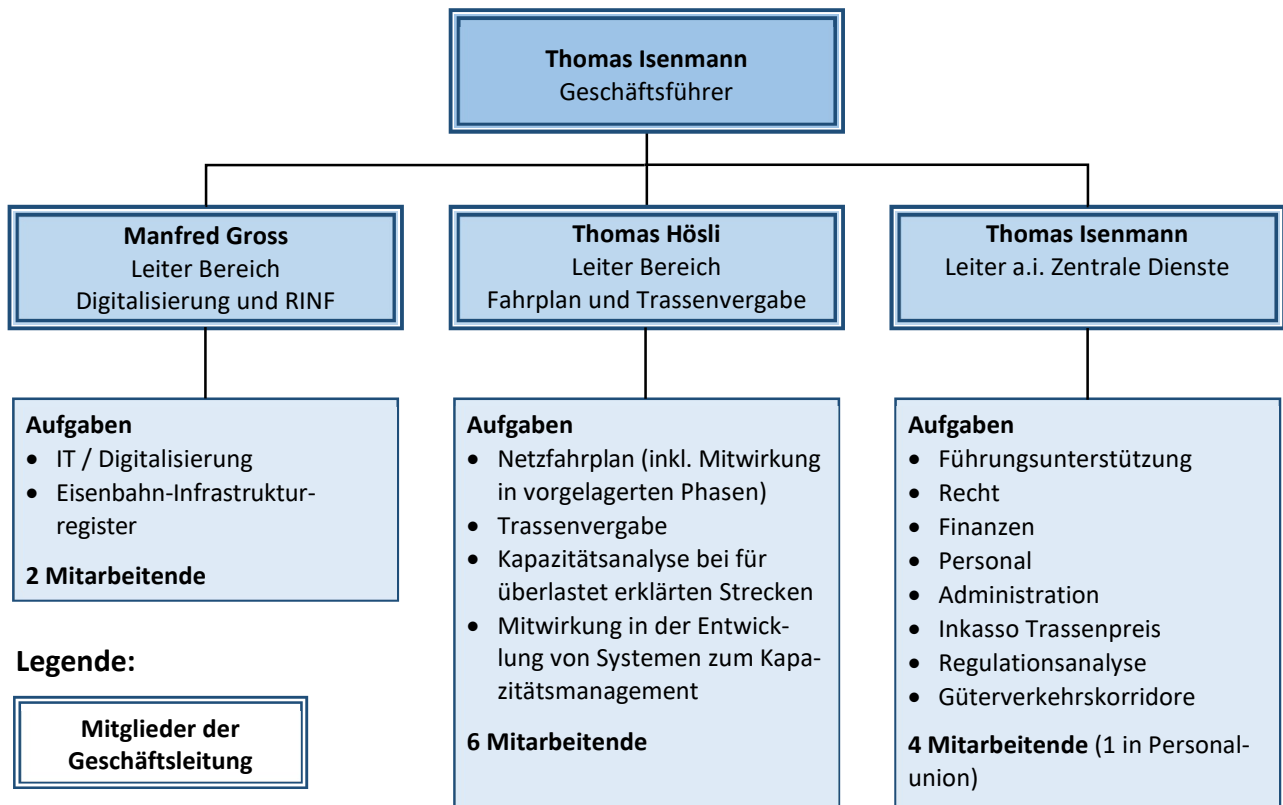
Die TVS ist gegliedert in die drei Bereiche "Fahrplan und Trassenvergabe", "Digitalisierung und RINF (Eisenbahn-Infrastrukturregister)" sowie "Zentrale Dienste".

<sup>20</sup> Bundespersonalgesetz (BPG), SR 172.220.1

<sup>21</sup> Verordnung über das Personal der Schweizerischen Trassenvergabestelle (PVO-TVS), SR 742.101.21

<sup>22</sup> Bundespersonalverordnung (BPV), SR 172.220.111.3

## Organigramm der TVS im Jahr 2024



## Die Belegschaft der TVS per Ende 2024



## Personalkennzahlen

Ende des Jahres 2024 verfügte die TVS über 13 Mitarbeitende (12,1 Vollzeitstellenäquivalente). Zwei Stellen werden aufgrund von Vakanzen erst per Anfang Januar bzw. Mai 2025 besetzt.

Die TVS ist angewiesen auf erfahrene Spezialistinnen und Spezialisten und legt grossen Wert auf die Förderung junger Mitarbeitender. Das Durchschnittsalter des Personals inklusive Geschäftsleitung ist im Vergleich zum Vorjahr um 2 Jahre gesunken und betrug Ende 2024 47,8 Jahre.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden betrug im Jahresdurchschnitt 22,7 Prozent. Dies liegt zwar unter den Zielwerten des Bundes, jedoch leicht über den Werten des für die Personalakquirierung relevanten Arbeitsmarktes der Schweizer Bahnunternehmen. Der Anteil der Mitarbeitenden mit Erstsprache Französisch (Jahresdurchschnitt) reduzierte sich aufgrund einer vorübergehenden Vakanz um gut einen Prozentpunkt auf 20,1 Prozent.

## Personalpolitik

Die Personalpolitik der TVS orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben, den strategischen

Herausforderungen sowie der Zielvereinbarung mit dem Eigner. Die allgemeinen personalpolitischen Ziele der TVS sind in den vom Bundesrat genehmigten strategischen Zielen für die Periode 2021-24<sup>23</sup> festgehalten. Im Zentrum steht die Positionierung der TVS als fortschrittliche und sozial verantwortungsbewusste Arbeitgeberin, die auf dem relevanten Arbeitsmarkt attraktiv und konkurrenzfähig auftritt und dank modernen Arbeitsbedingungen qualifiziertes und motiviertes Personal anstellt und beschäftigt.

Der Erfolg der TVS hängt von den Fähigkeiten und dem Beitrag ihrer Mitarbeitenden ab. Die TVS strebt deshalb Rahmenbedingungen an, welche es den Angestellten ermöglichen, ihre Ideen, Kenntnisse und Erfahrungen zum Nutzen der TVS und zu ihrer eigenen Arbeitszufriedenheit einzubringen. Die TVS unterstützt die berufliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden und ihre Anpassung an sich ändernde Anforderungen. Aus- und Weiterbildungs-massnahmen werden aktiv gefördert.

## Kennzahlen Personal

### Personalbestand, Jahresdurchschnitt

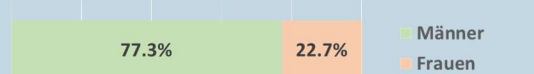
|                                               |      |
|-----------------------------------------------|------|
| • Anzahl Mitarbeitende inkl. Geschäftsleitung | 13   |
| • Vollzeitstellenäquivalente                  | 11,9 |

### Teilzeitarbeit, Anteil der Mitarbeitenden mit einem Beschäftigungsgrad < 90%, Jahresdurchschnitt

|                               |        |
|-------------------------------|--------|
| • Frauen                      | 65,3 % |
| • Männer                      | 0,0 %  |
| • Beide Geschlechter zusammen | 14,9 % |

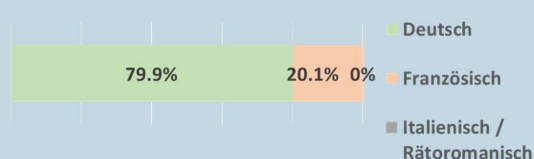
### Geschlechterverteilung, Jahresdurchschnitt

|          |        |
|----------|--------|
| • Männer | 77,3 % |
| • Frauen | 22,7 % |



### Erstsprache, Jahresdurchschnitt

|                              |        |
|------------------------------|--------|
| • Deutsch                    | 79,9 % |
| • Französisch                | 20,1 % |
| • Italienisch, Rätoromanisch | 0,0 %  |



### Durchschnittsalter per 31.12.2024

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| • Frauen                      | 39,5 Jahre |
| • Männer                      | 54,0 Jahre |
| • Beide Geschlechter zusammen | 47,8 Jahre |

<sup>23</sup> Bundesblatt 2020, S. 9331 ff.

## Personalbefragung

Die Personalbefragung 2024 erfolgte wiederum auf der Basis des Fragebogens des Bundes. Insgesamt hält der Trend einer weiteren Ergebnisverbesserung an. Drei Themenbereiche wurden

mit sehr gut (85 bis 100 Punkte) und 21 mit gut bewertet (65 bis 84 Punkte). Die Themenbereiche Arbeitgeberattraktivität und oberste Leitung (Geschäftsleitung) wurden als genügend beurteilt (50 bis 64 Punkte).

### 2.3.5 Kontakte mit Sozialpartnern

Die TVS agiert in der Bahnbranche und pflegt entsprechend die Sozialpartnerschaft gemäss Art. 33 Bundespersonalgesetz mit den Organisationen des Verkehrspersonals, namentlich der Gewerkschaft des Verkehrspersonals *SEV*, des Personalverbands für den Service Public Schweiz *transfair* sowie des Kaderverbands des öffentlichen Verkehrs *KVÖV*.

Das jährliche Treffen mit den Sozialpartnern konnte aufgrund von Terminschwierigkeiten erst am 27. Januar 2025 durchgeführt werden. Thematisiert wurden die Lohnentwicklung inklusive dem Teuerungsausgleich, Personalmutationen sowie das Ergebnis der Personalbefragung 2024.

### 2.3.6 Managementsysteme

#### Qualitäts- und Risikomanagement

Das Qualitätsmanagementsystem der TVS ist nach der Norm ISO 9001:2015 zertifiziert. Am 10. Januar 2024 bestand die TVS das Aufrechterhaltungsaudit. Der Auditor hielt fest, dass das Audit die höchste Verpflichtung der Geschäftsleitung der TVS bezüglich des QM-Systems zeigte und die Prozessrisiken im Managementfokus aller Prozessverantwortlichen stehen. Die Sicherstellung einer hohen Antragstellerorientierung und -zufriedenheit sei oberstes Qualitätsziel der TVS.

Ein zentraler Bestandteil des QM-Systems ist das Risiko- und Chancenmanagement. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben auch im Jahr 2024 die strategischen und operativen Risiken und Chancen analysiert und daraus die entsprechenden Massnahmen abgeleitet. Handlungsbedarf besteht insbesondere in Bezug auf die Wahrung der Arbeitgeberattraktivität der TVS im für sie relevanten Arbeitsmarkt des Schweizer Schienenverkehrs.

Die TVS ist bestrebt, als Arbeitgeberin weiterhin über eine gute Reputation in der Bahnbranche zu verfügen sowie Arbeitsbedingungen anzubieten, sodass ein Arbeitgeberwechsel zur TVS als bereichernder Zwischenschritt in der persönlichen Laufbahn betrachtet wird.

#### Feedback der EVU

Wie jedes Jahr führte die TVS auch im Jahr 2024 einen Kundendialog durch, in welchem die Trassen bestellenden EVU um eine Beurteilung des Trassenvergabeprozesses sowie um mögliche Verbesserungshinweise gebeten werden. Insgesamt gingen 22 Rückmeldungen ein. Im Vorjahresvergleich fiel die Gesamtbeurteilung des Trassenvergabeprozesses unverändert positiv aus. Insbesondere wurde das Dienstleistungsverhalten der TVS als sehr gut gewürdigt. Trotz der geringeren Anzahl kapazitätseinschränkender Baustellen wurde die Trassenvergabe für diese Phasen weiterhin als herausfordernd beurteilt. Die EVU erwähnten im Speziellen die für alle Beteiligten aufgrund umfangreicher Bauarbeiten aufwändige Koordination der Standzeitenkonflikte im Rangierbahnhof Basel.

#### Weitere Managementsysteme

Der Verwaltungsrat genehmigte im Jahr 2024 das Betriebskontinuitätsmanagementsystem der TVS und er nahm von den ermittelten Betriebskontinuitätsrisiken Kenntnis.

Das im Juni 2023 genehmigte Compliance-Managementsystem wurde im Jahr 2024 vollumfänglich angewendet, ebenso wie das interne Kontrollsystem IKS. Der externe Revisor hatte keine Vorbehalte zum IKS und er bestätigte,

dass er in seiner Prüfung des Compliance- und des Betriebskontinuitätsmanagementsystems

nicht auf Hinweise gestossen sei, welche deren Angemessenheit in Frage stellen würden.

### 2.3.7 Strategische Ziele und Kennzahlen

Die vom Bundesrat genehmigten strategischen Ziele wurden erreicht. Auch die Personalbefragung ergab ein gegenüber dem Vorjahr deutlich besseres Resultat. Das Ziel, dass alle Themengebiete mit mindestens "gut" bewertet werden,

wurde zu 92% erreicht. Die Erreichung der strategischen Ziele der verselbstständigten Einheiten des Bundes wird jährlich durch den Bundesrat publiziert (Webseite der Eidg. Finanzverwaltung EFV).

#### Kennzahlen

| <b>Finanzielle sowie personalpolitische Kennzahlen</b>                                            | <b>2024</b> | <b>2023</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Betriebsaufwand (Tsd. Fr.)                                                                        | 74 481,8    | 72 216,7    |
| Jahresgewinn / -verlust (Tsd. Fr.)                                                                | 659,9       | 912,1       |
| Gewinnreserve (Tsd. Fr.)                                                                          | 2 908,2     | 2 248,3     |
| Bilanzsumme (Tsd. Fr.)                                                                            | 3 188,6     | 2 460,6     |
| Personalbestand (Anzahl Vollzeitäquivalente im Jahresdurchschnitt)                                | 11,9        | 12,2        |
| <b>Anstaltsspezifische Kennzahlen</b>                                                             |             |             |
| Anzahl bearbeiteter Trassenkonflikte im Jahresfahrplanprozess                                     | 281         | 908         |
| Anzahl Trassenablehnungen                                                                         |             |             |
| – Jahresfahrplan                                                                                  | 1           | 0           |
| – unterjähriger Fahrplan                                                                          | 3           | 0           |
| Anzahl unterlegener Verfahren bei der RailCom                                                     | 0*          | 0           |
| Technischer Deckungsgrad PUBLICA (Vorsorgewerk Bund), in %                                        | 103,7       | 97,5        |
| Ökonomischer Deckungsgrad PUBLICA (Vorsorgewerk Bund), in %                                       | 91,3        | 89,8        |
| <b>Gebühren und übrige Erträge</b>                                                                |             |             |
| Gebühreneinnahmen von den Infrastrukturbetreiberinnen im Zuständigkeitsbereich der TVS (Tsd. Fr.) | 75 125,6    | 73 106,9    |
| Übrige Erträge (Tsd. Fr.)                                                                         | 9,4         | 20,7        |

\* Ein laufendes Verfahren.

### 3. Glossar

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Antragsteller</b>                          | Als zur Bestellung von Grund- und Zusatzleistungen berechnigte Antragsteller gelten Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie andere am Eisenbahnverkehr interessierte Unternehmen gemäss Artikel 9a Absatz 4 EBG.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Bestellkonflikt</b>                        | Die Unmöglichkeit, zwei oder mehrere sich gegenseitig behindernde Anträge für Trassen oder Zusatzleistungen zuzuteilen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Eisenbahn-Verkehrsunternehmen (EVU)</b>    | Unternehmen, das Personen- und/oder Güterverkehr auf eigener oder fremder Infrastruktur betreibt. In der Schweiz sind viele Bahnunternehmen sowohl Eisenbahnverkehrsunternehmen als auch Infrastrukturbetreiberin.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Güterverkehrskorridore</b>                 | Wichtige internationale Strecken gemäss der Verordnung (EU) 913/2010 zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr, auf denen grenzüberschreitender Schienengüterverkehr abgewickelt wird. Sie bezwecken die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Infrastrukturbetreiberinnen und Trassenvergabestellen beim Kapazitätsangebot und der Zuweisung von grenzüberschreitenden Trassen für Güterzüge. Für die Schweiz sind vor allem die beiden Güterverkehrskorridore Rhein - Alpen und Nordsee - Mittelmeer relevant. |
| <b>Infrastrukturbetreiberin (ISB)</b>         | Betreiberin und in der Regel Besitzerin von Infrastrukturanlagen für den Eisenbahnverkehr (öffentliches Eisenbahnnetz). Der grössere Teil der schweizerischen Bahngesellschaften ist sowohl Infrastrukturbetreiberin als auch Eisenbahnverkehrsunternehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Konfliktlösungsverhandlungen</b>           | Verfahren zur Behebung eines Bestellkonflikts. Die Trassenvergabestelle und die betroffenen Infrastrukturbetreiberinnen suchen gemeinsam mit den am Konflikt beteiligten Antragstellern nach zumutbaren alternativen Trassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Trasse</b>                                 | Eine Trasse (ähnlich einem "Slot" in der Luftfahrt) ist die Berechnigung, eine bestimmte Strecke des Bahnnetzes zu fix definierten Zeiten mit einem spezifischen Zug zu befahren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Trassenantrag</b>                          | Mit "Trassenantrag" werden die jeweils am 2. Montag im April für den Jahresfahrplan sowie die im unterjährigen Fahrplan laufend durch Antragsteller eingereichten Trassenanmeldungen bezeichnet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Trassenkatalog</b>                         | Ab 2. Montag im Januar für das folgende Fahrplanjahr veröffentlichtes Angebot vorkonstruierter Trassen für den Güterverkehr auf den Nord-Süd-Achsen Gotthard und Lötschberg-Simplon. Die Trassenkataloge dienen als Bestellgrundlage für Trassenanträge.                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Trassenpreis, Trassenbenutzungsentgelt</b> | Preis, den ein Eisenbahnverkehrsunternehmen der Infrastrukturbetreiberin für die Benützung einer Trasse zu bezahlen hat. Er wird durch den Bund festgelegt. Die Grundsätze für die Festlegung finden sich im Eisenbahngesetz und in der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung.                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Zusatzleistung</b>                         | Zusatzleistungen sind von den ISB angebotene Leistungen, die ein Verkehrsunternehmen zur Nutzung einer Trasse zusätzlich nachfragen kann. Beispiele sind das Abstellen von Zügen sowie das Rangieren in Rangierbahnhöfen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |



## 4. Jahresrechnung 2024 der TVS

### 4.1 Bilanz

|                                                  | Anhang | 31.12.2024       | 31.12.2023       |
|--------------------------------------------------|--------|------------------|------------------|
| <b>In CHF</b>                                    |        |                  |                  |
| Flüssige Mittel                                  | 1      | 3 020 763        | 2 346 736        |
| Sonstige kurzfristige Forderungen                |        |                  | 2 622            |
| Rechnungsabgrenzungen                            |        | 113 688          | 50 067           |
| <b>Total Umlaufvermögen</b>                      |        | <b>3 134 451</b> | <b>2 399 425</b> |
| Sachanlagen                                      | 2, 13  | 37 380           | 27 545           |
| Immaterielle Anlagen                             | 3, 13  | 16 803           | 33 602           |
| <b>Total Anlagevermögen</b>                      |        | <b>54 183</b>    | <b>61 147</b>    |
| <b>TOTAL AKTIVEN</b>                             |        | <b>3 188 634</b> | <b>2 460 572</b> |
|                                                  |        |                  |                  |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4      | 113 070          | 62 171           |
| Kurzfristige Rückstellungen                      | 6      |                  | 3 000            |
| Rechnungsabgrenzungen                            | 5      | 91 190           | 68 017           |
| <b>Total kurzfristige Verbindlichkeiten</b>      |        | <b>204 260</b>   | <b>133 188</b>   |
| Langfristige Rückstellungen                      | 6      | 76 200           | 79 100           |
| <b>Total langfristige Verbindlichkeiten</b>      |        | <b>76 200</b>    | <b>79 100</b>    |
| Gewinnreserven bzw. kumulierte Verluste          |        | 2 248 284        | 1 336 146        |
| Jahresgewinn                                     |        | 659 890          | 912 138          |
| <b>Total Eigenkapital</b>                        |        | <b>2 908 174</b> | <b>2 248 284</b> |
| <b>TOTAL PASSIVEN</b>                            |        | <b>3 188 634</b> | <b>2 460 572</b> |

## 4.2 Erfolgsrechnung

|                                                         | Anhang | 2024               | 2023               |
|---------------------------------------------------------|--------|--------------------|--------------------|
| <b>In CHF</b>                                           |        |                    |                    |
| Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen              | 7      | 75 135 003         | 73 127 612         |
| <b>Total Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen</b> |        | <b>75 135 003</b>  | <b>73 127 612</b>  |
| Aufwand für eingekaufte Dienstleistungen                | 8      | -71 326 635        | -69 294 693        |
| Personalaufwand                                         | 9      | -2 318 086         | -2 309 496         |
| Raumaufwand                                             | 10     | -101 255           | -102 310           |
| Verwaltungsaufwand                                      | 11     | -104 853           | -75 996            |
| ICT-Aufwand                                             | 12     | -592 142           | -368 090           |
| Übriger betrieblicher Aufwand                           |        | -16 758            | -21 445            |
| Abschreibungen auf Anlagevermögen                       | 13     | -22 030            | -44 717            |
| <b>Betriebsaufwand</b>                                  |        | <b>-74 481 759</b> | <b>-72 216 747</b> |
| <b>Betriebliches Ergebnis</b>                           |        | <b>653 244</b>     | <b>910 865</b>     |
| Finanzergebnis                                          | 14     | 6 646              | 1 273              |
| <b>Jahresgewinn</b>                                     |        | <b>659 890</b>     | <b>912 138</b>     |

### 4.3 Geldflussrechnung

|                                                                               | Anhang | 2024           | 2023           |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------|----------------|----------------|
| <b>In CHF</b>                                                                 |        |                |                |
| <b>Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>                                       |        |                |                |
| Jahresgewinn                                                                  |        | 659 890        | 912 138        |
| Abschreibungen                                                                | 13     | 22 030         | 44 717         |
| Veränderung Rückstellungen                                                    | 6      | -5 900         | -12 180        |
| Veränderung Forderung aus Lieferung und Leistungen                            |        |                | 12 657         |
| Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen       |        | -60 999        | 8 015          |
| Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen                    | 4      | 50 899         | -23 602        |
| Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen | 5      | 23 172         | -5 726         |
| <b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>                                        |        | <b>689 092</b> | <b>936 019</b> |
| Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen                                 | 2      | -15 065        | 0              |
| <b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>                                    |        | <b>-15 065</b> | <b>0</b>       |
| Rückzahlung langfristige Finanzverbindlichkeiten                              |        | 0              | 0              |
| Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten                              |        | 0              | 0              |
| <b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>                                   |        |                | <b>0</b>       |
| <b>Nettoveränderung flüssige Mittel</b>                                       |        | <b>674 027</b> | <b>936 019</b> |
| <b>Nachweis:</b>                                                              |        |                |                |
| Flüssige Mittel per 01.01.                                                    |        | 2 236 736      | 1 410 717      |
| Flüssige Mittel per 31.12.                                                    | 1      | 3 020 763      | 2 346 736      |
| <b>Veränderung flüssige Mittel</b>                                            |        | <b>674 027</b> | <b>936 019</b> |

### 4.4 Eigenkapitalnachweis

|                                 |  |                    |                    |
|---------------------------------|--|--------------------|--------------------|
| <b>In CHF</b>                   |  | <b><u>2024</u></b> | <b><u>2023</u></b> |
| <b>Gewinnreserve per 01.01.</b> |  | 2 248 284          | 1 336 146          |
| Jahresgewinn                    |  | 659 890            | 912 138            |
| <b>Gewinnreserve per 31.12.</b> |  | <b>2 908 174</b>   | <b>2 248 284</b>   |

## 4.5 Anhang zur Jahresrechnung

### 4.5.1 Allgemeine Informationen

Die Schweizerische Trassenvergabestelle (TVS) hat ihren Sitz in 3007 Bern (Schweiz), Schwarztorstrasse 31.

Die TVS ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Organisationsform, Aufgaben, Organe und Finanzierung der TVS sind im Gesetz (Artikel 9d, 9f Absatz 1, 9g und 9o des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 [EBG, SR 742.101]) sowie der Verordnung über die Trassenvergabestelle vom 13. Mai 2020 (TVSV, SR 742.123) verankert.

Die TVS wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt, ist autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen. Sie führt ein eigenes Rechnungswesen und ist unabhängig vom Bundeshaushalt.

Die TVS erhebt zur Deckung ihrer gemäss Planrechnung ungedeckten Kosten Gebühren bei den ISB, auf deren Strecken sie für die Trassenvergabe zuständig ist. Sie verrechnet die Gebühren den ISB im Verhältnis der auf deren Netzen zugeteilten Trassenkilometer (Artikel 5 Absatz 2 TVSV). Sie informiert die ISB und das BAV jährlich nach Genehmigung des Budgets und des Finanzplans über die für das nächste Jahr in Rechnung gestellten Gebühren und die Planwerte für die folgenden drei Jahre. In geringem Masse erbringt die TVS für ausländische Organisationen wie z.B. RailNetEurope (RNE) Dienstleistungen.

### 4.5.2 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der TVS erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER – Kern FER) und vermittelt daher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die TVS ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts im Eigentum des Bundes und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an. Sie wird gemäss Artikel 55 Finanzhaushaltgesetz (FHG, SR 611.0) konsolidiert.

Die Jahresrechnung der TVS wurde vom Verwaltungsrat am 10. Februar 2025 zuhanden des Bundesrats verabschiedet.

#### **Fremdwährungsumrechnung**

Transaktionen in Fremdwährung werden zu den jeweiligen aktuellen Kursen, monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen zu Bilanzstichtagskursen umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Fremdwährungsgewinne oder -verluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

#### **Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel umfassen Bankguthaben sowie ein Depositenguthaben bei der Eidg. Finanzverwaltung. Diese sind zu Nominalwerten bewertet.

#### **Forderungen**

Forderungen werden zum Nominalwert eingesetzt. Ausfallgefährdete Debitoren werden einzelwertberichtigt. Zum Bilanzstichtag waren keine Forderungen offen.

## Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich notwendiger Abschreibungen und allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geplanten Nutzungsdauer.

| Anlageklasse               | Nutzungsdauer (Jahre) |
|----------------------------|-----------------------|
| Mobiliar und Einrichtungen | 10                    |

## Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen umfassen von Dritten erworbene Lizenzen. Die immateriellen Anlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Abschreibungen und allfälliger Wertbeeinträchtigungen erfasst. Die Abschreibungen erfolgen linear bzw. systematisch über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer.

| Anlageklasse                                 | Nutzungsdauer (Jahre) |
|----------------------------------------------|-----------------------|
| Software (insb. ABACUS)                      | 3                     |
| Lizenzen, Know-How, Patente (CI/CD, Website) | 5                     |

## Wertbeeinträchtigungen

Es wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen bestehen, dass der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert (der höhere Wert von Netto-Marktwert und Nutzwert) übersteigt (Wertbeeinträchtigung, Impairment). Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet.

## Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert eingesetzt. Rückstellungen werden auf der Basis des Erwartungswertes der zukünftigen Mittelabflüsse bewertet und aufgrund der stichtagsbezogenen Neubeurteilung erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

## Umsatzerfassung

Dienstleistungserträge werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht wurden. Dienstleistungserträge verstehen sich nach Abzug von Gutschriften und Erlösminderungen von den für die Leistungen fakturierten Beträgen.

## Personalvorsorge

Die Mitarbeitenden der TVS sind bei der PUBLICA im Vorsorgewerk Bund versichert (Art. 9n Abs. 2 EBG, SR 742.101). Das Vorsorgewerk bezweckt, die Arbeitnehmer gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu versichern. Als Versicherte werden diejenigen Arbeitnehmer aufgenommen, welche das 17. Altersjahr vollendet haben.

Das Vermögen des Vorsorgewerks ist in der vorliegenden Jahresrechnung nicht enthalten. In der Erfolgsrechnung werden die auf die Periode abgegrenzten Beiträge als Personalaufwand dargestellt. In der Bilanz werden die entsprechenden aktiven oder passiven Abgrenzungen beziehungsweise Forderungen und Verbindlichkeiten erfasst, die sich aufgrund von vertraglichen, reglementarischen oder gesetzlichen Grundlagen ergeben. Es wird jährlich beurteilt, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung

aus Sicht der Organisation ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge, die Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung, die in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt wird, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation, die bestehende Über- beziehungsweise Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

## Ertragssteuern

Die TVS ist von sämtlichen direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden befreit.

## Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt gemäss der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten, wobei allfällige zugesicherte Gegenleistungen (z.B. Versicherungsdeckungen) berücksichtigt werden.

### 4.5.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung per 31.12.2024

#### 1. Flüssige Mittel

| CHF                          | <u>31.12.2024</u> | <u>31.12.2023</u> |
|------------------------------|-------------------|-------------------|
| MigrosBank                   | 1 258 424         | 1 340 173         |
| Eidg. Finanzverwaltung       | 1 762 339         | 1 006 563         |
| <b>Total Flüssige Mittel</b> | <b>3 020 763</b>  | <b>2 346 736</b>  |

#### 2. Sachanlagen

Die Sachanlagen der TVS bestehen aus Mobiliar und Büroeinrichtungen sowie aus ICT-Anlagen.

| CHF                                     | <u>2024</u>   | <u>2023</u>   |
|-----------------------------------------|---------------|---------------|
| <b><u>Anschaffungskosten</u></b>        |               |               |
| 01.01.                                  | 42 674        | 42 674        |
| Zugänge                                 | 15 065        | 0             |
| Abgänge                                 | 0             | 0             |
| <b>31.12.</b>                           | <b>57 739</b> | <b>42 674</b> |
| <b><u>Kumulierte Abschreibungen</u></b> |               |               |
| 01.01.                                  | 15 129        | 9 594         |
| Abschreibungen                          | 5 230         | 5 535         |
| Abgänge                                 | 0             | 0             |
| <b>31.12.</b>                           | <b>20 359</b> | <b>15 129</b> |
| <b>Nettobuchwert per 31.12.</b>         | <b>37 380</b> | <b>27 545</b> |

### 3. Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen der TVS bestehen aus aktivierten Kosten für Software, CI usw.

| CHF                                        | <u>2024</u>    | <u>2023</u>    |
|--------------------------------------------|----------------|----------------|
| <b><u>Anschaffungskosten</u></b>           |                |                |
| 01.01.                                     | 151 150        | 151 150        |
| Zugänge                                    | 0              | 0              |
| Abgänge                                    | 0              | 0              |
| 31.12.                                     | <b>151 150</b> | <b>151 150</b> |
| <b><u>Kumulierte Abschreibungen</u></b>    |                |                |
| 01.01.                                     | 117 548        | 78 366         |
| Abschreibungen                             | 16 800         | 39 182         |
| Abgänge                                    | 0              | 0              |
| 31.12.                                     | <b>134 348</b> | <b>117 548</b> |
| <b>Nettobuchwert per 31.12. (gerundet)</b> | <b>16 803</b>  | <b>33 602</b>  |

### 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| CHF                                                           | <u>31.12.2024</u> | <u>31.12.2023</u> |
|---------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Verbindlichkeiten L+L gegenüber Dritten                       | 75 905            | 25 655            |
| Verbindlichkeiten L+L gegenüber nahestehenden Personen        | 37 165            | 36 516            |
| <b>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> | <b>113 070</b>    | <b>62 171</b>     |

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen betreffen:

| CHF                                                             | <u>31.12.2024</u> | <u>31.12.2023</u> |
|-----------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Pensionskasse PUBLICA                                           | 37 165            | 35 976            |
| Eidg. Personalamt EPA                                           | 0                 | 540               |
| <b>Total Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen</b> | <b>37 165</b>     | <b>36 516</b>     |

### 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung besteht aus Ferien und Zeitguthaben (inkl. Sozialabgaben) per 31.12.2024 und weiteren Aufwandsabgrenzungen für das Geschäftsjahr 2024.

### 6. Rückstellungen

| CHF                         | <u>31.12.2024</u> | <u>31.12.2023</u> |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|
| Kurzfristige Rückstellungen | 0                 | 3 000             |
| Langfristige Rückstellungen | 76 200            | 79 100            |
| <b>Total Rückstellungen</b> | <b>76 200</b>     | <b>82 100</b>     |

Die Rückstellungen bestehen für Verpflichtungen aus Treueprämien und Sabbatical (inkl. Sozialabgaben) per Bilanzstichtag.

## 7. Erlöse aus Gebühren und Abgeltungen

| CHF                                        | <u>2024</u>       | <u>2023</u>       |
|--------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Gebühren und Abgeltungen                   | 75 125 584        | 73 106 870        |
| Andere betriebliche Erträge                | 9 419             | 20 742            |
| <b>Erlöse aus Gebühren und Abgeltungen</b> | <b>75 135 003</b> | <b>73 127 612</b> |

Die TVS finanziert sich über Gebühren der ISB in ihrem Zuständigkeitsbereich. Diese decken die geplanten und budgetierten Kosten der TVS (Art. 9o i.V.m. Art. 9f EBG, SR 742.101).

Die anderen betrieblichen Erträge resultieren aus Dienstleistungen für RailNetEurope (RNE).

## 8. Aufwand für eingekaufte Dienstleistungen

Gestützt auf die Fahrplanverträge stellen die ISB ihre Dienstleistungen der TVS in Rechnung.

| CHF                                                   | <u>2024</u>       | <u>2023</u>       |
|-------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Total Aufwand für eingekaufte Dienstleistungen</b> | <b>71 326 635</b> | <b>69 294 693</b> |

## 9. Personalaufwand

| CHF                          | <u>2024</u>      | <u>2023</u>      |
|------------------------------|------------------|------------------|
| Lohnaufwand                  | 1 769 840        | 1 761 683        |
| Sozialversicherungsaufwand   | 442 120          | 433 409          |
| Übriger Personalaufwand      | 106 126          | 114 404          |
| <b>Total Personalaufwand</b> | <b>2 318 086</b> | <b>2 309 496</b> |

Per 31. Dezember betrug der Personalbestand 12,1 Vollzeitstellen.

## 10. Raumaufwand

| CHF                      | <u>2024</u>    | <u>2023</u>    |
|--------------------------|----------------|----------------|
| Miete                    | 79 710         | 82 734         |
| Nebenkosten              | 12 496         | 9 840          |
| Reinigung                | 8 606          | 9 737          |
| Unterhalt                | 443            | 0              |
| <b>Total Raumaufwand</b> | <b>101 255</b> | <b>102 311</b> |

## 11. Verwaltungsaufwand

| CHF                                 | <u>2024</u>    | <u>2023</u>   |
|-------------------------------------|----------------|---------------|
| Versicherungen                      | 3 469          | 3 014         |
| Abgaben, Gebühren und Bewilligungen | 263            | 172           |
| Energie und Entsorgung              | 1 336          | 1 401         |
| Büro- und Verwaltungsaufwand        | 99 785         | 71 409        |
| <b>Total Verwaltungsaufwand</b>     | <b>104 853</b> | <b>75 996</b> |

#### 12. ICT-Aufwand

| CHF                                | <u>2024</u>    | <u>2023</u>    |
|------------------------------------|----------------|----------------|
| ICT Hard- und Software inkl. Miete | 560 900        | 331 614        |
| ICT Service und Support; Beratung  | 31 242         | 36 476         |
| <b>Total ICT-Aufwand</b>           | <b>592 142</b> | <b>368 090</b> |

#### 13. Abschreibungen

| CHF                                            | <u>2024</u>   | <u>2023</u>   |
|------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Abschreibungen auf Sachanlagen                 | 5 230         | 5 535         |
| Abschreibungen auf immateriellen Anlagen       | 16 800        | 39 183        |
| <b>Total Abschreibungen auf Anlagevermögen</b> | <b>22 030</b> | <b>44 718</b> |

#### 14. Finanzerfolg

| CHF                       | <u>2024</u>  | <u>2023</u>  |
|---------------------------|--------------|--------------|
| Finanzaufwand             | -520         | -4 589       |
| Finanzertrag              | 7 166        | 5 862        |
| <b>Total Finanzerfolg</b> | <b>6 646</b> | <b>1 273</b> |

### 4.5.4 Sonstige Anhangsinformationen

#### **Zukünftige Verpflichtungen**

##### Raumaufwand

Die TVS hat im Jahr 2021 einen fünfjährigen Mietvertrag für die Büroräumlichkeiten abgeschlossen. Nach den ersten 4 Jahren besteht noch eine Verpflichtung für 1 Jahr Höhe von TCHF 82.

##### Eventualverpflichtungen

Es bestehen keine Eventualverpflichtungen per 31.12.2024.

##### Sonstige vom Gesetz verlangte Angaben

Der Bestand der Mitarbeitenden der TVS lag per 31.12.2024 nicht über 50 Vollzeitäquivalente (FTE).

#### **Treuhänderisches Inkasso**

Gemäss Art. 9f Abs. 1 Bst. b Eisenbahngesetz (EBG, SR 742.101) sowie Art. 2 Bst. I Verordnung über die Trassenvergabestelle (TVSV, SR 742.123) ist die TVS gesetzlich beauftragt, die Trassengebühren sowie das Stornierungsentgelt im Namen und auf Rechnung der ISB bei den Trassennutzern (Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU) einzuziehen und an die ISB zu überweisen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird ein eigener Buchhaltungs-Mandant "Inkasso" benutzt. Ebenso wird bei der MigrosBank ein eigenes Konto geführt, welches nur dem Zweck "Inkasso" dient.

Diese treuhänderisch geführte Buchhaltung ist nicht Bestandteil der Jahresrechnung der TVS.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 10. Februar 2025 eingetreten, die eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven der TVS zur Folge gehabt hätten oder an dieser Stelle erwähnt werden müssten.

Bern, den 10. Februar 2025



**Alexander Stüssi**

Präsident des Verwaltungsrats TVS



**Dr. Thomas Isenmann**

Geschäftsführer

### 4.5.5 Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

| CHF                                  | <u>2024</u>      | <u>2023</u>      |
|--------------------------------------|------------------|------------------|
| Bilanzgewinn per 1. Januar           | 2 248 284        | 1 336 146        |
| Jahresgewinn                         | 659 890          | 912 138          |
| <b>Bilanzgewinn per 31. Dezember</b> | <b>2 908 174</b> | <b>2 248 284</b> |
| <b>Gewinnvortrag</b>                 | <b>2 908 174</b> | <b>2 248 284</b> |

## 4.5.6 Bericht der Revisionsstelle Gfeller und Partner AG zur Jahresrechnung an den Bundesrat



**Bericht der Revisionsstelle**  
an den Bundesrat  
Schweizerische Trassenvergabestelle, Bern

GFELLER + PARTNER AG

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Trassenvergabestelle (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Kern-FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### *Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung*

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung Kern-FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

#### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 12. Februar 2025

GFELLER + PARTNER AG



Christoph  
Andenmatten

Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Christian  
Zwahlen

Zugelassener Revisionsexperte

## Impressum

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeiten der Schweizerischen Trassenvergabestelle im Berichtsjahr 2024. Weitergehende Informationen können dem Kaderlohnreporting (publiziert auf [www.epa.admin.ch](http://www.epa.admin.ch)) und der Kurzberichterstattung des Bundesrates über die Erfüllung der strategischen Ziele der verselbstständigten Einheiten des Bundes (publiziert auf [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)) entnommen werden.

### Herausgeber

Schweizerische Trassenvergabestelle  
Schwarztorstrasse 31  
CH-3007 Bern

[info@tvs.ch](mailto:info@tvs.ch)  
[www.tvs.ch](http://www.tvs.ch)

### Sprachen

Dieser Bericht wird in deutscher, französischer und italienischer Sprache herausgegeben.

### Layout

TVS

### Ausgabe

März 2025

### Bildnachweis

Titelbild, Bahnbilder: © Peider Trippi, P. Trippi-Services, <https://www.trippi-services.ch>  
Personenbilder: Schweizerische Trassenvergabestelle

